

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander.

Kiernander, Johann Zacharias

Cuddalore, 01.01.1744-31.12.1744

4. - 29. Juni 1744

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187702)

bedenken, sondern viel mehr Verdacht durch ihre Sitten und un-
 züfällige halbe Ehen, weil unser Hofstaat ihnen ihre pretendirte
 Heiligkeit und Konstant abhandeln, und auch viel erörtert haben.
 mit der Erfüllung der Gnade Gottes kann irgend niemandem Gelfest.
 weil sie oben die Ehre tragen, sind, wodurch die Saten ihres Gemüths
 nicht in Unwissenheit sind, zu ihrem vorigen Verdacht. Die Vor-
 erwandten des, daß sie so drayße von der Pramarita selbst zu
 ihrem project und Messen sagen können. Das was einige
 löstliche Complimenten, warum sie ihre Absicht, und was sie
 so bald für mich Fudeler können, daß sie wieder zu mir kom-
 men wollen.

4. Zuvor Mädelchen werden in der Portugiesischen Insel weiff-
 gummene.

11. 8. 20. Der Wardagische Lausdruck, dass, im Diario der Kaufmannen,
 jedoch malduy gaffeln, frucht man wieder zu zu mir zu
 kommen. Es ist caries, wie vorwärts, unvollständig diesen
 zu fragen, aber es spricht nach einer inclination zu haben ein
 Christ zu werden. Das laßt in einer Gelegenheit vorbey
 gehen, von dessen Notwendigkeit und Unmöglichkeit ihn zu überzeugen.

22. Heute ging ich nach Tripstadt, und erwartete da selbst ein Kleines
 Kind. Die Eltern setzen es meistens drey zu drey vorlegen
 wollen; aber weil es sehr schwer war, hält ich es von ihnen selbst
 nicht zu geben. Es war sehr wohl gegeben; dann von

23. Der Weisheitsge, sprach ab, und ward begraben, weil die Leiche
 begraben nicht in Fudeler.

29. Weil die Zuvor Schickamenen so sehr in Betrachtung worden
 in ihrem vorigen Lebewesen fortsetzen, und nicht die geringste
 Veränderung ihres Sinnes, nach der rätheligen Konstante zeigen;
 aber ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit abgeben zu deutlich zu
 beobachten, was sie zu thun, so die ich gewöhnlich für geben zu lassen,
 habe ich, aber gesagt, daß wenn sie das thun, zum besten
 weiß und frucht zu kommen, sollte es ihnen nicht leicht sein, aber
 müssen müssen sie sich nicht bilden, daß sie in die Welt werden, daß
 ich sehe, daß sie der gewöhnlichen Ehen gewohnt, ihren Wandel
 suchen.

In der Portugiesischen und Malabarischen, frucht, ist das 3^{te}
 Cap: Johann zum Grunde gelegt worden. In diesem Hofstaat
 hat mich der Fudeler Zuvor nicht gegündet.

Filii.

2. Die Jose, nicht von ihrem Malabarischen Christen, wurde in
 der Insel weiffgummene.

3. Die Luziaden, welche in der Compagnie dienen, sind nicht ist,
 weil sie das ist ihre Copulieren, sollte, welche, weil dem das Gaver-
 near sein consent nicht gegeben hatte, diesen abzuhandeln werden.